

(Abgeordneter Hettner.)

- (A) b) die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

(Lebhafte Bravo! in der Mitte und links.)

Wir haben dann unsere Pflicht getan. Wir haben gezeigt, daß wir in beiden gleich dringenden Fällen mitarbeiten wollen, damit sie rechtzeitig zur Erledigung kommen. Erachtet die Königliche Staatsregierung die Sachen nicht für so dringend, glaubt sie, es verantworten zu können, anders zu handeln, so mag sie die Verantwortung tragen, wir haben das Unsere getan.

(Lebhafte Bravo! in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gäßstädt:

- Meine Herren! Die unterschiedliche Stellung, die die Regierung dem Wunsche nach einer Zwischendeputation für das Kohlengesetz und dem Wunsche nach Bestellung einer Zwischendeputation für die Neuordnung gegenüber eingenommen hat, ist von mir schon in der Deputation erörtert worden. Die Regierung hat allerdings in der Befristung des Bergbaugesetzes einen besonderen Dringlichkeitsgrund erkannt und geglaubt, daß es notwendig sei, diese Zwischendeputation auch während der Sommerpause arbeiten zu lassen.

Als nun der Wunsch an die Regierung herantrat, für die außerordentliche Deputation, die sich mit der Neuordnung befaßt, auch eine Zwischendeputation zu bestellen, war die Meinung entstanden, daß die Absicht bestünde, diese Zwischendeputation während des ganzen Sommers arbeiten zu lassen, also gleich vom ersten Tage der Vertagung an. Diesem Gedanken gegenüber hat allerdings die Regierung das Erholungsbedürfnis ihrer Beamten betont; sie hat darauf hingewiesen, daß das Erholungsbedürfnis sowohl bei den Beamten wie auch bei den Mitgliedern des Hohen Hauses bestünde, und hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine Sommerpause eintrete.

(Abgeordneter Dr. Steche: Das soll auch geschehen!)

Wir sind uns alle darüber klar, daß diese Sommerpause eintreten soll, und aus allen Ausführungen, die bisher gemacht worden sind, kann ich keinen anderen sachlichen Wunsch erkennen als den, daß 14 Tage oder 3 Wochen vorher, ehe die Plenarsitzungen wieder aufgenommen werden, die Arbeiten in den Deputationen wieder beginnen. Dieser sachliche Wunsch kann erfüllt werden, und der Weg, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, ist kein anderer als der Weg, der im Reichstage jedes Jahr eingeschlagen

wird und der auch von Ihnen wiederholt eingeschlagen worden ist. Es ist der Weg, daß das Plenum seine Arbeiten aussetzt, um den Deputationen Zeit zu geben zu arbeiten.

(Abgeordneter Dr. Böhme: Sehr richtig!)

Das ist ein so alltäglicher Vorgang, daß man von irgendeinem Abweichen von der Verfassung nicht gut reden kann.

(Abgeordneter Dr. Böhme: Sehr richtig!)

Nun wäre es mir ja gewiß erwünscht gewesen, wenn ich diese Frage mit den Vertretern der beiden Kammern jetzt hätte vertraulich besprechen können. Ich kann mich nur dem Bedauern anschließen, daß die Abwesenheit der Herren der Ersten Kammer mich nicht in die Lage gesetzt hat, jetzt auch mit der Ersten Kammer zu verhandeln.

(Hört, hört!)

Aber nun wird die Frage an mich gestellt, warum hat die Regierung keinen Druck auf die Erste Kammer ausgeübt, damit sie zur Beratung dieses Punktes wieder zusammentritt? Ich antworte darauf ganz offen: weil die Regierung selbst nicht den Wunsch gehabt hat, eine Zwischendeputation zu bilden. Die sachlichen Gründe habe ich ja auseinander gesetzt, wenn aber die Regierung selbst auf dem Standpunkt steht, daß diese Fragen nicht in einer Zwischendeputation behandelt werden, so hätte es gar keinen Zweck gehabt, die Erste Kammer zu veranlassen hier hereinzukommen und ihr zu sagen: Die Zweite Kammer hat eine Zwischendeputation beantragt, die Regierung trägt aber Bedenken, auf diesen Antrag einzugehen; wie stehst du dazu? Da würde ich gewissermaßen die Erste Kammer nur zu meiner Hilfe hereingerufen haben, und Sie könnten mir den Vorwurf machen, daß die Regierung sich hinter die Erste Kammer verkröche, um ihre eigene Ansicht von dieser vertreten zu lassen. Die Regierung hat Ihnen ganz offen gesagt, sie wünscht, daß diese Frage nicht in einer Zwischendeputation besprochen wird, aber sie ist durchaus bereit, diese Frage nach wie vor im Verfassungsausschuß mit Ihnen zu besprechen. Dieser Grund ist kein formeller Grund, sondern ein durchaus sachlicher und hochpolitischer. Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, daß die Zusage zur Begründung einer Zwischendeputation eine sachliche Bindung der Regierung bedeuten würde, eine sachliche Bindung auf bestimmte Ziele. Diesen Gesichtspunkt kann ich um so weniger außer acht lassen, als die Arbeiten im Verfassungsausschuß den Charakter annahmen, als